



SP/Juso Fraktion
Franziska Brenn
Kantonsrätin SP
8212 Neuhausen am Rheinfall

Schaffhausen, 11. Juni 2018

An Kantonsratspräsident
Herrn Walter Hotz
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Nr. 2018/1

Interpellation:
Geschäftspraktiken des EKS - Vertrauensverlust?

Sehr geehrter Herr Präsident

Wie den Medien anfangs Mai 2018 entnommen werden konnte, soll die Überprüfung von 90 neuinstallierten Solaranlagen durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) zu einer Anzeige in 85 der geprüften Fälle beim Bundesamt für Energie geführt haben. Die bemängelten Solaranlagen wurden im Auftrag des EKS, durch die jetzt "angeklagte" Firma, erstellt.

Wir begrüssen es grundsätzlich sehr, dass das EKS Bestrebungen unternommen hat, die erneuerbaren Energien zu fördern und Installationen von Solaranlagen zu unterstützen. Dennoch, ein „Schuldspruch“ könnte gemäss Medien Bussen im sechsstelligen Bereich zur Folge haben und nur schon der Vorwurf des Nichteinhaltens von gesetzlichen Vorgaben wirft Fragen auf.

Das EKS ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, bezeichnet sich aber zu Recht als **Unternehmen der öffentlichen Hand** (<http://www.eks.ch/ueber-uns/corporate-governance>), der Verwaltungsratspräsident des EKS wird durch den Regierungsrat gestellt, der Kanton tritt als Aktionär auf und hat entsprechende Rechte und Pflichten.

Wir ersuchen den Regierungsrat deshalb um folgende Auskünfte:

1. Wann erfuhr der Regierungsrat, bzw. der Baudirektor als VR-Präsident vom Vorwurf der oben erwähnten allfälligen Gesetzesverstösse? Was unternahm der Regierungsrat bzw. der VR-Präsident nach Kenntnisnahme dieser Medienberichte über die im Auftrag des EKS durchgeführten Arbeiten?
2. Wurde z.B. die Geschäftsleitung des EKS umgehend darauf hingewiesen, dass die strikte Einhaltung der geltenden Vorschriften für ein Unternehmen der öffentlichen Hand mit Vorbildfunktion von überragender Bedeutung ist und jegliche Geschäftspraktiken, seien sie zwar innerhalb, jedoch gegen den Rand der Legalität tendierend, zu unterlassen sind?
3. Wurden seitens des Regierungsrates bzw. des VR-Präsidenten gegenüber der Geschäftsleitung der EKS AG allfällige Regelverstösse, die in den Medien vorgebracht wurden, thematisiert; insbesondere

- bei der Vergabe an ein deutsches Subunternehmen (ev. Täuschung von EKS-Kunden)?
 - bei der Verordnung der Niederspannungsinstallationsverordnung NIV bezüglich der Doppelrolle des EKS als gleichzeitiger Auftraggeber und Kontrolleur?
 - bezüglich der Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsvorschriften (Arbeitszeiten, Bewilligungen für ausländische Firmen) sowie Ausbildung der Monteure?
 - ... weitere?
4. Könnten, wie in den Medien berichtet wurde, abschätzbare (unnötige) Kosten auf den Kanton Schaffhausen bzw. die EKS AG zukommen und wenn ja, in welcher Höhe?
 5. Gibt es aus obgenanntem Sachverhalt ein Haftungsrisiko und wie hoch wäre es allenfalls einzustufen für den Regierungsrat bzw. den Baudirektor als VR-Präsident?
 6. Ist aus Sicht des Regierungsrates bzw. des Baudirektors als VR-Präsident die Geschäftsleitung der EKS AG - auch im Kontext anderer öffentlich diskutierter Punkte rund um das EKS - noch genügend vertrauenswürdig oder erscheinen vertrauensbildende Massnahmen als angezeigt?
 7. Ist aus Sicht des Regierungsrates der bestehende Verwaltungsrat der EKS AG - auch im Kontext anderer öffentlich diskutierter Punkte rund um das EKS - noch genügend vertrauenswürdig oder erscheinen vertrauensbildende Massnahmen als angezeigt?

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanken wir uns.

Für die SP/JUSO-Fraktion:

T. Illen

U. Bächtold

P. Schumacher

D. Murgel

J. Gunkle-Künzler

D. Butz

E. Knecht

Slacher

R. M. A. A.